

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeb.). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeilzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Fahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Mit Kelle und Schwert

Die Gründung der deutschen christlichen Gewerkschaften vor 25 Jahren war eine große Tat. Groß, wenn man die positive Wirkung des Eintretens dieser neuen gewerkschaftlichen Organisationsgruppe ins deutsche Leben und ihre standespolitische Betätigung zugunsten der Arbeiterschaft rückblickend überprüft. Groß aber auch, wenn man an die Entschlossenheit denkt, mit der sich die junge Bewegung ihren vielfachen und vielfeitigen Widerstrebungen gegenüber durchsetzen vermochte.

Die Gründung der christlichen Gewerkschaften, ihr Handeln, gab der gewerkschaftlichen Arbeit in Deutschland überhaupt eine andere Prägung. Der Einfluss der materialistischen Weltanschauung des Sozialismus auf die geistige Einstellung der freien Gewerkschaften, ihr rein Klassenkampfes bestimmtes Handeln ließen kaum Raum für eine der Wirklichkeit gerecht werdende Gewerkschaftsarbeit. Die jungen christlichen Gewerkschaften schufen für diese gesunde Gewerkschaftsarbeit eine Durchbruchsstelle. Sie stellten in Mainz dem Klassenkampfgedanken der Sozialdemokratie einen anderen Gedanken gegenüber: „Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern. Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.“ Von dieser Grundeinstellung aus ging die junge Bewegung ihren gewerkschaftlichen Weg. Die „Sicherung der Rechte und Freiheit des Arbeiters beim Abschluss des Arbeitsvertrages“ (Mainzer Leitlinie) wuchs auf dem Wege des Tarifvertrages in die Breite. Für die tarifvertragliche Regelung der Einzelbedingungen des Arbeitsverhältnisses setzte sich rasch die erforderliche „öffentliche Meinung“ innerhalb der Arbeiterschaft durch. Auch in Teilen der deutschen Unternehmertum und einem großen Teil der an der bestmöglichen Lösung des Problems von Kapital und Arbeit interessierten Öffentlichkeit drang die Anerkennung des Tarifvertrages als bester Lösungsweg durch. Diese sah verfolgte realpolitische Zielsetzung der jungen Bewegung blieb nicht ohne Wirkungen auf die freien Gewerkschaften. Sie verstärkte dort den Einfluss jener Gruppen, denen die praktische Gewerkschaftsarbeit für die Interessen der Arbeiterschaft nützlich und besser erschien, als die Erschöpfung der organisatorischen Kräfte der Arbeiterschaft in den Kämpfen des Klassenkampfes. Wer sehen konnte und sehen wollte, erkannte hier zum ersten Male die ganze Größe der Bedeutung des Bestehens und des Fortwährens einer christlichen Gewerkschaftsbewegung für die Ordnung der innerwirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland. Die christlichen Gewerkschaften schafften und wirkten nicht nur für den Kreis der bei ihnen organisierten und sich organisierenden Massen. Die Richtung und Grundtöne ihrer Tätigkeit versuchten sich Geltung weit über den Kreis ihrer unmittelbaren Erfolgshaft hinaus. Auf dem engeren gewerkschaftlichen Gebiete bedeutete das zunächst die fortschreitende Durchsetzung des Tarifvertrages. In dem Kräftegleichgewicht zwischen Partei und Gewerkschaften im sozialistischen Lager erhielt so — wenn auch unbewusst — der Einfluss des gewerkschaftlichen Denkens Nahrung und Unterstützung von außen her. Das Mittel des offenen Arbeiterkampfes — der Streik — erhielt seine einzig mögliche, weil richtige Deutung. In Theorie und Praxis durfte er nur das letzte Mittel — das notwendige Uebel — sein, um einer falsch oder böswillig eingestellten Unternehmermacht die Besserstellung der Arbeiterschaft abzuringen. Der Streik wurde zum ordentlichen gewerkschaftlichen Kampfmittel, und entsagte damit mehr und mehr der Gewalt der Klassenkämpfe. Damit wurde der Boden bereitet, auf dem die ersten arbeitsgemeinschaftlichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, später zwischen dem gesamten deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerem erwachsen konnten. Der allmählichen Herausbildung von brauchbaren Formen des gewerkschaftlichen Schieds- und Einigungsweises wurde mit der so gerichteten Arbeit der christlichen Gewerkschaften gleichfalls der Boden bereitet.

monische Ordnung des neuzeitlichen Industrie- und Wirtschaftslebens ohne positiv wirkende Organisation der Arbeiterschaft nicht möglich ist. Weiter Teilen der deutschen Unternehmertum schien dabei die christliche Gewerkschaftsbewegung wegen ihrer realen Arbeitseinstellung, ihrer positiven Arbeitsziele weit gefährlicher als die sozialistische Bewegung.

Hart bedrängt wurde die Bewegung von sozialistischer Seite. Ein merkwürdiger und bedeutungsvoller Kampf setzte damit ein. Ein Kampf von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Verhältnisse in der deutschen Arbeiterbewegung, aber auch für das allgemeine Leben in Deutschland. Der Kampf der jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung gegen die sozialistische wurde zum entscheidenden Kampfe der beiden weltanschaulichen Prinzipien, auf denen die beiden Bewegungen aufbauen. Ob die Gesamtbedeutung dieses Ringens von den unmittelbar im Kampf stehenden in ihrer ganzen Tiefe erkannt wurde, kann hier ohne prüfende Erwägung bleiben. Ganz sicher war es nicht der Fall. Aus seiner persönlichen inneren Verbundenheit mit dem Christentum fühlte und erkannte aber jedes bewußt kämpfende Glied der christlichen Gewerkschaftsbewegung, daß es bei der Abwehr der materialistischsten Geisteswelt des Sozialismus auf die Erhaltung letzter entscheidender Werte des Geistes- und Seelenlebens überhaupt ankam. Und aus diesem inneren Fühlen und Erkennen erwuchs den Kämpfenden erst die Kraft, diesen Kampf zu führen. Vom Standpunkte der unmittelbaren Arbeiterinteressen war dieser Kampf der christlichen Gewerkschaften gegen die sozialistische Bewegung oft schmerzhaft und materiell gesehen, oft nachteilig. Entscheidend aber waren die letzten Werte, um die er geführt wurde.

Schmerzlicher noch als dieses Ringen war der Kampf um die grundsätzliche Behauptung der jungen Bewegung, der noch einer anderen Seite durch zwei Jahrzehnte geführt werden mußte. Der Kampf war schmerzlicher, weil die Kreise, die ihn entfacht hatten, den jungen christlichen Gewerkschaften nicht hindernd, sondern fördernd hätten gegenüberstehen sollen. Der gewerkschaftliche Kampf im katholischen Lager hat viel Zeit verbraucht, aus denen wertvollere Arbeit hätte erwachsen können.

Doch sei dem wie ihm sei. Rückblickend wissen wir, daß dieser vielfältigen Kampfeszeit der Bewegung erst die Willens- und Gestaltungskraft reifte, die den christlichen Gewerkschaften nötig ist, um einmal in der Gegenwart ihren Aufgaben gerecht werden zu können, um aber auch den Glauben zu stärken, daß die Bewegung auch in der Zukunft des deutschen Lebens ihren Platz und ihre Bedeutung haben wird.

Jakob Kaiser in „Deutsche Arbeit“.

Mitverantwortung!

Der Hauptzweck des Anschlusses an eine Organisation liegt darin, durch Zusammenschluß mit anderen das zu erreichen, was dem einzelnen zu erreichen unmöglich ist. Organisationszugehörigkeit ist von diesem Gesichtspunkte aus gesehen eine Entlastung von Sorgen. Moralphilosophen von Arbeitgeberverbänden sowie auf engsten Individualismus eingestellte Schriftsteller haben diesen Teil gewerkschaftlichen Wollens oft recht breit in durchsichtiger Tendenz erörtert. Wir Arbeiter haben den Gesamtzweck der Gewerkschaftszugehörigkeit stets nach höheren Gesichtspunkten gewertet. Gewiß sollte uns die Verbandszugehörigkeit das Mittel sein, dasjenige durch die Gemeinshaft zu erreichen, was den Kräften des einzelnen versagt blieb und bleiben wird. Dabei trat aber beachtenswert in den Vordergrund der hilfsbereite Gedanke, den Standesangehörigen durch die eigene Person mitzuwirken. Die Geschichte der deutschen Gewerkschaften und insbesondere der Bundes ist Beispiel für diese ideale Auffassung. Nur aus ihr heraus waren die unvergleichlichen persönlichen Opfer einzelner wie ganzer Gruppen in bezug auf Organisationsfähigkeit, Opfer bringen bei wirtschaftlichen Kämpfen und Erhaltung von Maßregelungen durch Arbeitgeber wie auch durch fanatisierte Andersdenkende möglich. Heilsgläubiger Opfermann, edelstes Mitverantwortungsgefühl bleiben leuchtende Sterne im Entwicklungsleben jener Verbände.

Es wäre falsche Selbsterhöhung, obste Scheinheiligkeit, wollte man im Laufe der Jahre aufgezählten Fehler nicht bei ihrem Namen nennen. Die Massenorganisation der Nachrevolutionenjahre, die Unmöglichkeit der systematischen gewerkschaftlichen Durchbildung, die zur Beitragslumperei schwache Geister geradezu animierende Inflationszeit haben Wirkungen hinterlassen, die man heute im Gewerkschaftskörper merkt. Nicht jeder will noch so wie früher und ohne weiteres in der Agitation mitmachen. Aber auch in der Beitragsleistung merkt man noch dort die Auswirkungen der vorgenannten Tatsachen.

Gewiß war die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre größer als vor dem Kriege. Sahnungsgemäß begründetes Recht auf Beitragsbefreiung soll also gewiß nicht kritisiert werden. Doch ergeben die Tatsachen, daß nicht alle Kollegen von dem Mitverantwortungsgefühl für das Gedeihen der Organisationsbegriff gehört auch die regelrechte eigene Beitragsleistung. Die Verwaltungsstellen können dies am leichtesten bei der Durchschnittsberechnung der Stückzahl der geleisteten Wochenbeiträge feststellen. Bei normaler Mitgliederbewegung wird die Zusammenzählung der Mitgliederzahlen am Quartalsanfang und -ende und die Teilung dieser Zahl durch zwei den ungefähren richtigen Durchschnitt der für das Beitragsjahr in Frage kommenden Kollegen ergeben. In der Vorkriegszeit rechnete man in günstigen Jahren mit 12 bis 12,5 Beiträgen pro Mitglied im 2. und 3. Quartal. In ungünstigen Jahren kam man selten unter 11 Beiträge. Die Errechnung der Mitgliederzahl in der Form, daß man sie feststellte, indem die Gesamtmarkenzahl durch 13 Vierteljahresbeiträge dividiert wurde, ist daneben die sog. Qualitätsberechnung. Geht man mit dem durchschnittlichen Schlüssel der Mitgliederzahl auf den Gesamtmarkenumsatz ein, so muß man leider in vielen Fällen feststellen, daß dieser Umsatz unbefriedigend ist. Zieht man den Freimarktenverkauf auch in die Gesamtzahl ein oder berechnet ihn für sich, so ergibt sich meistens, daß entweder die im Vierteljahr mögliche Zahl 13 überschritten wird, also Freimarktenverbrauch vorliegen muß, oder, soweit ein Durchschnitt unter 13 Marken herauskommt, entweder Freimarktenberechtigungen nicht nachgeholt oder, was wahrscheinlicher ist, Beitragsrückstände vorhanden sind. Ist ein Fehler dieser Art festgestellt, dann muß das Mitverantwortungsgefühl in der Verwaltungsfalle belebt werden.

Mitverantwortlich ist jeder. Zuerst die Verbandskollegen, danach aber nicht weniger die Revisoren und Mitglieder. Die Fehler müssen zu erforschen versucht werden. Der richtig geführte Ueberblick läßt sich feststellen, in welcher Ortsgruppe oder welchem Hausstättenerbezirk außergewöhnlich, unter dem Durchschnitt liegende Markenverläufe sich ergeben. Das weitere ergibt sich dann von selbst und bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung. Wird so allvierteljährlich gewissermaßen eine Gewissens-Erforschung in jeder Verwaltungsstelle angestellt, dann werden sich Leichtfertigkeiten einzelner Kollegen wie ebl. auch solche von Vertrauenspersonen ausmerzen lassen. Wird in geschickter Weise in Vertrauensmännerverhandlungen oder Verwaltungsstellenbesprechungen Lob und Tadel für die einzelnen Gruppen und Bezirke ausgesprochen, dann kann eine solche Aufmachung starken anspornenden Wert haben. Dem guten Kassierer, der guten Ortsgruppe, indem sie streben, auf dieser Höhe zu bleiben. Dem nachlässig gewordenen Kassierer, der seither faumfertigen Ortsgruppe, daß es besser werde, Armanfunderbänke kommt. Das Mitverantwortungsgefühl muß aber auch immer wieder in Versammlungen den einzelnen Kollegen beigebracht werden. Der Verband wird immer das sein, was wir aus ihm machen. Trübsalberger und Schmarotzer können die gutgemeinte Arbeit eifriger Kollegen zunichtemachen. Möglicherweise bringen es dann solche Elemente noch fertig, das geringe Können des Verbandes hinsichtlich der Weitergestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die geringen Unterstützungsleistungen zu kritisieren.

Wollen wir aufwärts kommen, dann muß jeder von uns mit einem hohen Verantwortungsgefühl für das Wohl der Gemeinheit besetzt sein. Knapp zusammengefaßt sagt es das Dichterverwort:

Und handeln sollst du so, als hinge von dir und deinem Tun alles das Schicksal ab der deutschen Dinge und die Verantwortung wär dein!
Beherrigen wir es! Albert Gagemeyer.

Unzulängliche Ermäßigung des Steuerabzugs

Die Reichsregierung hat die angekündigten Steuerermäßigungen bekanntgegeben. Beim Lohnsteuerabzug soll die monatliche Steuerfreie Summe statt bisher 50 M. künftig 60 M. betragen. Ferner sollen die kleinen Steuerbeträge, die nicht über 80 Pf. monatlich hinausgehen, künftig nicht mehr erhoben werden. Die Wirkung der neuen Verordnung stellt sich wie folgt dar:

Beim Junggehehen	bleibt ein Eink. b. zu 875 M. steuerfrei
• Ehepaar od. Kinder	889
• „ „ „ „ „ „	906
• „ „ „ „ „ „	929

Diese Ermäßigung des Lohnsteuerabzuges ist durchaus unzulänglich. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte eine Erhöhung des steuerfreien Lohnminimums

auf 75 M. gefordert. Weiter sollten nach seinem Vorschlage die prozentualen Kinderabzüge berart progressiv gestaltet werden, daß bereits beim Vorhandensein von vier Kindern und bei einem monatlichen Arbeitseinkommen von 150 M. und darunter Lohnsteuerabzüge nicht mehr vorgenommen zu werden brauchten. Die Verordnung trifft die Regelung so, daß eine Familie mit rund 200 M. Jahreseinkommen (etwa 166 M. monatlich) es bis auf 8 Kinder bringen muß, um gänzlich steuerfrei zu bleiben! Von einer Berücksichtigung beruflicher oder politischer Grundzüge kann hierbei kaum noch die Rede sein.

Aber auch die verkehrte Steuergerechtigkeit wird auf diese Art wieder hergestellt. Welche schreiendes Unrecht den Arbeitnehmern durch den Steuerabzug seit Jahr und Tag angetan wird, dafür läßt die Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein geradezu erdrückendes Material an. „Während des ganzen Jahres 1923“, so heißt es dort, „hat der Steuerabzug vom Arbeitseinkommen die Einkommensteuer überhaupt erst zu einer beachtlichen Einnahmequelle für das Reich gemacht. Es erscheint uns notwendig, diese Zahlen wieder einmal ins Gedächtnis zurückzurufen als Beweis dafür, in welchem Ausmaße inmitten des auf der Arbeitnehmerschaft besonders schwer lastenden Unheils des Inflationsjahres 1923 deren Lohnsteuerleistung die Einkommensteuer beeinflusst hat. Vom Gesamtaufkommen der Einkommensteuer des Jahres 1923 sind auf den Anteil der Lohnsteuer entfallen

Januar	90	v. S.	im Juli	92,2	v. S.
Februar	91,2	„	August	55,2	„
März	95,2	„	September	82,2	„
April	78,7	„	Oktober	84,1	„
Mai	53,6	„	November	91,4	„
Juni	82,4	„	Dezember	92,2	„

Im Juli des vergangenen Jahres hat allein die Lohnsteuer 29,1 v. S. des Gesamtsteuereinganges im Reich ausgemacht.

Die ersten Monate fester Währungsverhältnisse haben das Bild ein wenig verschoben. Es erbrachte die Lohnsteuer in Prozenten vom Gesamtaufkommen aus der Einkommensteuer ausgedrückt, im Jahre 1924:

Januar	45,3	v. S.
Februar	49,0	„
März	44,4	„

Bereits vom April dieses Jahres ab steigt der Anteil der Lohnsteuer. Die entsprechenden Zahlen lauten:

im April 1924	52,8	v. S.	im Juli 1924	58,1	v. S.
Mai 1924	54,2	„	August 1924	61,2	„
Juni 1924	63,3	„	Sept. 1924	67,0	„

Es erscheint uns jetzt an der Zeit, dieses schreiende Unrecht der letzten Jahre endlich einmal gutzumachen. Wir bekennen mit aller Entschiedenheit, daß der hohe Anteil der Lohnsteuer am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer konform geht mit der tatsächlichen Einkommensverteilung zwischen Veranlagungspflichtigen und der von der Lohnsteuer erfaßten Bevölkerungsschichten.“

Es kommt weiter hinzu, daß eine Reihe anderer Belastungen mit äußerster Schärfe auf kinderreichen Familien ruht. Es sei daran erinnert, daß die Umsatzsteuer in ihrer gegenwärtigen ruffen Konstruktion den kinderreichen Haushalt relativ viel stärker belastet, als durch das System der indirekten Steuern ganz allgemein das Vorhandensein von Kindern eine erhöhte Belastung bedeutet, daß auch die Hauszinssteuer auf die Kinderzahl keine Rücksicht nimmt und dadurch zum ganz besonders groben Unrecht wird. Dazu kommt — für alle Steuerpflichtigen geltend — die Entwertung des Geldes durch

die weit über den Vorkriegssätzen liegenden Kosten aller Lebensbedürfnisse, die einen Lohn von 150 M. praktisch auf den Kaufwert von 100 bis 120 M. zurückdrängen.“

An diesen Tatsachen gemessen, kann die jetzt vorgenommene Ermäßigung des Steuerabzugs nur als eine Abschlagzahlung betrachtet werden. Die christlichen Gewerkschaften werden nicht aufhören, auf die Regierung einzurücken, bis ein Zustand geschaffen ist, der der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und der sozialen Gerechtigkeit gleichermaßen entspricht.

Die Ermäßigung wird erstmalig wirksam bei der ersten Lohnzahlung im Dezember. Sobald die Ausführungsbestimmungen des Ministers vorliegen, teilen wir die näheren Einzelheiten mit.

Die Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Bauarbeiter,

die wir in Nr. 45 der „Baugewerkschaft“ mitteilten, ist nun doch zustande gekommen, und zwar in der wörtlichen Fassung, wie wir sie abdruckten. Es ging uns folgendes Schreiben zu:

Berlin, den 10. November 1924.

An den Deutschen Baugewerksbund, Hamburg 25, Wallstr. 1.

An den Zentralverband der Zimmerer, Hamburg, Besenbinderhof 57.

An den Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3.

An den Zentralverband der Maschinisten und Heizer, Berlin SO 33, Falstier Straße 47/48.

Aus Ihren Antworten auf unser Schreiben vom 20. Oktober d. J. haben wir entnommen, daß Sie irgendeiner Abänderung der am 9. Oktober in Hannover entworfenen Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe Ihre Zustimmung nicht erteilen, daß Sie aber die Vereinbarung in vollem Wortlaut anzunehmen bereit sind.

Die unterzeichneten Bauarbeitgeber-Spitzenverbände teilen Ihnen daher mit, daß auch sie nach eingehender Beratung beschlossen haben, der Vereinbarung über die Betriebsvertretung vom 9. Oktober gleichfalls in ihrem damaligen festgesetzten Wortlaut zuzustimmen.

Wir übersenden gleichzeitig mit diesem Schreiben an den Deutschen Baugewerksbund-Hamburg die Vereinbarung in neuem Ausfertigung mit dem Ersuchen, diese von sämtlichen Verbänden unterschriftlich vollziehen zu lassen und ebenso auch den gleichfalls der Vereinbarung beigefügten Antrag an die Reichsarbeitsverwaltung auf Allgemeinverbindlicherklärung unterschreiben zu wollen.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V.

Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes E. V.

Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland E. V.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung dürfte kaum lange auf sich warten lassen. Damit wäre unseren Betriebsvertretungen wieder die Rechtsgrundlage gegeben, die durch die Richtenerneuerung des Reichstaxivertrages erschüttert worden war. Wir ersuchen, jetzt schon überall nach der Vereinbarung zu verfahren.

Allgemeine Rundschau

Christentum und Gewerkschaftsbewegung

Unter gesamtes modernes Leben, sei es politischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Art, spielt sich in gigantischen Zügen ab vor dem gewaltigen Hintergrund des Weltanschauungskampfes, dessen 1.zte Kräfte hinausreichen bis zu den obersten Gesehen unseres Geistes, bis zu Gott. In seiner verwirrenden Vielgestaltigkeit hat das neunzehnte Jahrhundert eine Kette von Ideen und Anschauungen hervorgebracht, die in steten Veränderungen doch nur immer wieder ein Thema behandelten, das auch der geistige Austausch zur französischen Revolution gewesen ist: „Der Mensch ist innerlich frei — es gibt keine ewigen Gesetze, die ihn binden.“ Aus den sozialen Prozessen, die aus derartigen Ideen geboren wurden, sollte nach der Meinung vieler die Gesellschaft hervorgehen, aufgebaut auf den ulerlosen Gedanken allgemeiner Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, die alle Unterschiede hinwegsetzen sollte. Aber die Menschheit hat niemals einen furchtbarerem Sturz erlebt als aus jenen Träumen. Nach kaum hundert Jahren hatte eine Atomisierung, eine Verflechtung innerhalb des Menschheitskörpers eingeleitet, die beispiellos in der Geschichte dasteht.

Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geht in Parallele mit den Weltanschauungskämpfen des letzten Jahrhunderts.

Jeder suchte sein Glück; Menschheit und Einzelpersonlichkeit suchten ihr Glück und in ihrem Herzen liegt die Sehnsucht nach Stille und seelischer Harmonie. Aber sie finden das Glück nicht, weil sie sich scheuen, auf den wahren Weg zurückzukehren, den das Christentum ihnen zeigt, weil sie den Weg freiwilliger Selbstbeschränkung und gebundener Freiheit verleugnen zugunsten eines ungebundenen triebhaften Instinktes. Das Leben der Menschen kann nur durch allgemein gültige Gesetze geregelt werden. Gesetze, die kein oben und unten, kein hoch und nieder kennen, sondern deren Regulativ erwächst aus den Tiefen der höchsten sittlichen Kraft, aus Gott, vor dem alle Menschheitsglieder gleich sind.

Aus innerer Notwendigkeit heraus, aus Erkennen und Glauben hat sich die christliche Arbeiterbewegung auf den Boden des Christentums gestellt. Sie war sich seit ihren Anfängen bewußt, daß der Kampf um die Menschheitsgestaltung, um die geistige Ausprägung der jeweiligen Wirtschaftsform und um das Recht innerhalb der menschlichen Gesellschaft auf dem Boden der Weltanschauung ausgesprochen werden müsse. Wenn es auch nicht Aufgabe der christlichen Arbeiterbewegung sein kann, ihre Mitglieder in die Tiefe dogmatischer Weisheit einzuführen, eine Arbeit, die sie den einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen muß, so fühlt sie doch als Gesamtheit und in ihren Einzelmitgliedern, die Einheit mit den christlichen Religionsgemeinschaften. Je lebendiger die Quellen des christlichen Lebens fließen, um so bestimmter befehlen diese Quellen auch Idee und Handeln der christlichen Arbeiterbewegung und darüber hinausgreifend und zum Teil dadurch bedingt auch Weltgeschehen und Menschheit.

Daß wir als Arbeiterbewegung notwendig uns zur christlichen Grundauffassung bekennen, liegt also zutiefst in der Erkenntnis des waltenden geistigen Prinzips Gottes, dann aber auch in der Tatsache, daß das Christentum alle jene Kräfte in sich birgt, durch die eine wirkliche innere Gleichberechtigung, Wahrung der Persönlichkeit und das Prinzip der Gerechtigkeit durch die Menschheitsgeschichte fließen. Ohne die Wirklich-

Vom Werden des deutschen Staates

XII

Der Wiener Kongreß ist das Gegenstück und zugleich das wahre Gegenteil zur Versammlung von Versailles nach dem Weltkrieg. Beide Male galt es, das bis in seine Grundfesten erschütterte und vollständig aus allen Banden der Ordnung geratene Europa wieder herzustellen, politisch lebensfähig zu machen und neu zu gestalten. Aber nicht nur die Rolle vom Sieger und Besiegten ist bei beiden veranlagt, sondern der Geist beider Konferenzen zeigt sich als ganz verschiedener. In Versailles haben die Franzosen den Deutschen den Frieden diktiert, haben einen jöhrenden Volk blutbrüden Fesseln angedreht, während in Wien Frankreich trotz des waffenlosen Unheils, das es durch Napoleon und dessen offensbare Schuld an Europa gehäuft hatte, nach seiner Niederlage als gleichberechtigter zugelassen wurde und tatsächlich mehr als einmal eine entscheidende Rolle, sogar in innerdeutschen Angelegenheiten, spielte. Man denke, nicht einmal Elßner-Verträgen, der Kaiser Ludwig XIV., wurde zurückgefordert, und den Gipfel diplomatischer Unberühmtheit bildet es genug dar, daß das gänzlich besiegte Frankreich, bei dem mit der Williamsenscheit eines Europakrieges, mit verheerender Verbüßung aus den Verhandlungen hervorgegangen wurde! Wie war so etwas möglich?

Zwei Gründe gehen wenigstens einigermaßen eine Erklärung für diese Erscheinung. Zunächst war man damals hermannen Kriegsmüde, daß man neue Verordnungen wie den Teufel scheute. Noch im eben eroberten Paris war die Heilige Allianz geschlossen worden, die für einige Zeiten den Frieden in Europa auf vorrevolutionärer Grundlage garantieren sollte. In Frankreich aber sollte die Stadt zurückbleiben, und die großmächtigen Sieger haben es sich auf ein Erbteil Band zur Verschönerung der Niederlage nicht annehmen. Der Krieg ist ja nicht mit Frankreich, sondern mit Napoleon geführt worden. Sagte man in Versailles auch ja, so man doch von der Kriegsführung einzeln — mit Recht oder nicht, spielt keine Rolle — überzogen war? — Gewißlicher aber war der große Grund: die allgemeine Unerwartung. Man glaubte

es kaum, aber alle am Friedensvertrag beteiligten Mächte hatten in gleicher Weise auch bei der Ordnung rein deutscher Angelegenheiten mitzureden. Es erinnert dies so recht an den Westfälischen Frieden nach dem 30jährigen Kriege. Die Verhandlungen wurden dadurch nicht nur sehr schleppend, sondern trotz der allgemeinen Kriegsmüdigkeit drohte es einmal zum bewaffneten Konflikt zwischen Rußlands und Preußens einerseits, Oesterreichs, Frankreichs und Englands andererseits zu kommen. Die Hauptgegner waren natürlich Preußen und Oesterreich. Preußen hatte unter Napoleon am schwersten gelitten, war von der Landkarte fast verschunden und hatte im Befreiungskriege doch wieder die schwersten Opfer gebracht. Unter den mißgünstigen Augen Oesterreichs mußte es neu aufgebaut werden. Es sollte und wollte die polnischen Erwerbungen außer der Provinz Polen, die zur Verbindung Ostpreußen-Schlesien gebraucht wurde (also das Land bis hinter Warschau), an Rußland abtreten und dafür durch Sachsen entschädigt werden, dessen Herrscher bei der hartnäckigsten der Rheinbundfürsten war und der noch in der Schicksalswende seine Zuflucht zu Napoleon genommen hatte. Mit Mühe erhielt Preußen schließlich als Entschädigung die heutige Provinz Sachsen; dazu kam Bormann mit Mühen.

Der Gegenpart Preußen-Oesterreich, der im 19. Jahrhundert das Signum ist und sich bald zur unerträglichsten Sechsigkeit steigerte, war auch die Hauptursache für die elende politische Gestaltung des Verhältnisses der einzelnen deutschen Staaten zueinander. Der Deutsche Bund wurde gegründet, dessen verbindendes Element man sich nicht schonen genug vorstellen kann; außer dem Namen und gegenseitigen Eifersüchteleien blieb nichts übrig. Kein einheitliches Herr, keine maßgebende Zeitung (der „Zeitung“ in Frankfurt a. M. war wie der frühere „ewige Reichstag“ eine Schaubühne für Reden und Schimpfen), keine durchgängige Wirtschaft, kein allgemeingültiges Recht, nichts, nichts! Der Staatenbund Deutschlands war zur Zufriedenheit seiner mächtigen Nachbarn, ohnmächtig predestiniert er seine dünnen Arme von Remel nach Kachen“ (Görres). Der ganze Widerstand des Gebildes wird auch durch folgendes Beispiel klar: Ost-, Westpreußen und Polen wurden auf Betreiben Oesterreichs vor der Bundesverfassung ausgeschlossen, damit Preußen nicht zu

mächtig werde, andererseits aber gehörten ihm der Röhre der Niederlande und der von Dänemark an, weil sie keine Besitzungen in Deutschland hatten! Die Ahnung des großen Staatsmannes Freiherrn vom Stein hatte sich bestätigt, daß der große Kampf „mit einem Hossenspiel“ erden würde. Er hatte auf eine starke deutsche Staatseinheit gehofft und nicht an solches Uebergewicht partikulärstaatlicher und persönlicher Interessen gedacht.

Man kann nicht anders sagen, als daß Preußen in der Folgezeit immer wieder auf eine stärkere staatliche Zusammenfassung hingedrängt hat. Es beantragte die allgemeine Wehrpflicht (die nur für Preußen bestand), einheitliche Ausrichtung und Zeitung, Erneuerung der Bundesfestungen, Einheit im Recht usw., war aber überall durch widerstrebende Interessen zum Mißerfolg verurteilt. Nur ein Großes hat es durchgesetzt, das die spätere politische Einigung eine wichtige Voraussetzung bildet, den Zollverein. Man kann sich heute kaum noch eine Vorstellung von dem damaligen Wirrwarr und der engen Fesseln im wirtschaftlichen Verkehr machen. Jede Grenze war Zollgrenze, dazu wurden überall Brück- und Wegegebühren erhoben. Eine Ware konnte sich auf dem Wege von der deutschen Ost- zur Westgrenze nicht das Vielfache verteuern. Dennoch brachten diese Zölle kaum nennenswerten Gewinn, da die Grenzen der damaligen Zerissenheit zu lang waren und überall überwacht werden mußten. Allein Preußen hatte eine Grenz von 8000 Kilometer, etwa 1000 Kilometer mehr als heute das gesamte Reich! Von Preußen ging nun der Vorschlag zur Vereinheitlichung des Zollgebietes aus. Natürlich wurde von überall dawider gearbeitet, und es wurden Gegenbünde gegründet. Nach unsäglichen Mühen sah es sich endlich am Ziel: Von den finanziellen Vorteilen angelockt kam endlich der Bereinigung zustande, und in der Neujahrsnacht 1834 fielen die meisten der deutschen Zollgrenzen. Die Bedeutung dieses Ereignisses wurde dadurch noch gewichtiger, daß schon in den nächsten Jahren Eisenbahn und Telegraph in den Verkehr gestellt wurden und nun ein weites Betätigungsfeld vorhanden war. Am längsten haben sich, gestützt auf ihre überzeitliche Bedeutung und Einnahmequelle, Hamburg und Bremen gegen die Zollunion gestraubt. Sie sind erst 1868 beigetreten, nachdem das Reich ihnen zum Ausbau der Hafenanlagen größere Geldsummen versprochen hatte.

gen des Christentums wäre ein Aufstieg der unteren Schichten gar nicht möglich gewesen. Franz Wieber in der Festschrift zum 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum.

Neuregelung des Achtstundentages?

Wie in der Presse mitgeteilt wird, ist das Reichsarbeitsministerium damit beschäftigt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der unter Berücksichtigung des Washingtoner Abkommens eine endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage an Stelle des Provisoriums vom Dezember v. J. vorsieht. Der Entwurf sieht fest, daß der Achtstundentag in gewissen genau bezeichneten Arbeitsstätten zur Durchführung gelange, daß aber seine Anwendung nicht schematisch sei, sondern gewisse Ausnahmen zulässig sein sollen. Diese Abweichung ist reichlich dunkel. Warten wir also den Wortlaut ab. — Der Entwurf wird dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen; es soll im Zusammenhang mit ihm auch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erfolgen.

Die verderbliche Syndikus-Politik

„Der Arbeitgeber“, die offizielle Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, hat ab Juli 1923 ihre Spalten einer Erörterung der Frage Politik und Wirtschaft geöffnet und zur Teilnahme, im Interesse eines wahren gegenseitigen Verständens aller Volksschichten, also im Interesse praktischer Volksgemeinschaftsarbeit, Industrielle, Parlamentarier, Leiter industrieller Organisationen, Gelehrte, Praktiker, Theoretiker usw. aufgefordert, „offen und frei“ ihre Meinung zu sagen. Das Ergebnis dieser Erörterung ist in Heft 5 der Schriftenreihe, betitelt „Staat oder Wirtschaft“, niedergelegt. In diesem Heft kommt neben vielen anderen auch Oberfinanzrat Dr. Bang zu Wort, der nach einem Lob über Syndikus Dr. Alexander Tille folgendes sagt:

„Trotzdem bin ich der Auffassung, daß das, was man Syndikuspolitik nennt, der Wirtschaft nicht zum Segen, sondern zum Verderben gereicht hat, und daß das Syndikuswesen auch politisch zu einer schändlichen Mauer wurde, die den Unternehmern ein- und abschließt.“

Dieser Auslassung ist um so mehr Bedeutung beizumessen, als sie aus dem Munde eines unparteiischen Mannes kommt. Es ist sicherlich Herrn Dr. Bang zuzustimmen, wenn er mit solcher Schärfe gegen den Syndikusgeist sich äußert. Gerade unten, in den örtlichen Arbeitgeberverbänden, wo die Fragen des praktischen Lebens zur Auswirkung kommen, wo die Verbindung mit dem andern Wirtschaftsfaktor, der Arbeiterschaft, zutage tritt, übt der Geist mancher Syndikus eine unheilvolle Wirkung aus und ist die eigentliche Schuld an dem heute besonders trassen Scherfmaßegeist, der den wirtschaftlichen Frieden gefährdet und die Gegensätze immer noch verschärft.

Die Kommunisten wollen die „freien“ Gewerkschaften doch noch erobern!

Der jüngste Weltkongreß der Kommunistischen Partei hat, in einem gewissen Gegensatz zu der bisherigen kommunistischen Praxis, die Parole ausgegeben, alle kommunistischen Arbeiter sollten wieder in die „freien“ Gewerkschaften zurückkehren. Ueber den Zweck dieser Uebung drückt sich der Kongreß höchst eindeutig aus:

„Zurück in die Gewerkschaften! Ja, zurück in die reaktionäre, gegenrevolutionäre und

Wir haben gesagt, daß durch die Befreiungskriege das Nationalbewußtsein des Volkes erwachte. Beiruhet durch die Ideen, die von Frankreich herüberkamen, verlangte es nun auch nach einer politischen Betätigung, nach einer verfassungsmäßigen Vertretung, einem Parlament. Der Volkskampf hierum ist das zweite, und vielleicht hervorragendste Charakteristikum des ganzen 19. Jahrhunderts; die Demokratisierung der Regierungen beginnt. Ähnlich wie bei uns der Weltkrieg die allgemeine Forderung nach ausgebreiteter Demokratisierung laut werden ließ, so wurden damals die Freiheitskriege als Tat der Ründigung des Volkes angesehen, und viele Fürsten versprachen damals ihrem Volke eine Verfassung mit Volksvertretung, auch der König von Preußen. In Sachsen-Weimar, Bayern, Baden und Württemberg wurde die Verfassung tatsächlich verkündet. Oesterreich und Preußen dagegen erfüllten ihr Versprechen nicht, getrieben von dem Gedanken der Heiligen Allianz, daß die Fürsten als Stellvertreter Gottes souverän sein müßten. Der Führer dieser Reaktion ist der österreichische, allmächtige Metternich. Für Oesterreich wäre damals eine Verfassung vielleicht wirklich von Unheil gewesen, da die zu verschiedenen Zeiten der Monarchie eine solche Belastung noch nicht ausgehalten hätten und auseinandergefallen wären. Metternich aber gelang es, Preußen in sein Schlepptau zu bekommen. Hier waren die Träger des neuen Gedankens und des Fortschrittes vor allem die Studenten. Als von diesen im Uebermaß einige Tumulte vollführt wurden (Hambacher Fest, Ermordung Nobels), wurden unter Metternichs Leitung die berühmtesten Karlsbader Beschlüsse gefaßt (1819), mit denen die Demagogenvorfälle einzelen, Presse und Universitäten in unerhörter Weise geknebelt werden. Der Gebrauch des Wortes „heutig“ und „Verfassung“ macht schon verdächtig, und mancher Ehrenmann, wie auch Fritz Reuter, muß sich eine Festung von innen besetzen. Solch unnatürlicher Druck war auf die Dauer nicht haltbar und mußte zu schweren inneren Verwundungen und Rumpfen führen. Die ersten Warnungssignale wurden sichtbar, als 1830 in Frankreich die Julirevolution ausbrach und auch in Deutschland einiges Echo weckte. Aber noch waren die meisten „Wiedermeier“, denen die Ruhe über alles ging.

Georg Kowotnick

Am 22. Nov. 1924 ist der siebenundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

menschenwirthschaftliche Gewerkschaft, zurück in die Gewerkschaften, die sich noch unter der Führung von Sozialdemokraten befinden! Zurück in diese Gewerkschaften, um in ihnen ein Zentrum zur Vereinerung unserer Kräfte zu schaffen.“

Da können sich die freien Gewerkschaften ja auf allerhand gefaßt machen. Sie glaubten schon, den kommunistischen Ansturm in der Hauptsache abgeklappt zu haben. Nun kann der Tanz erneut losgehen, sehr zum Schaden der allgemeinen Arbeiterinteressen. Die „freien“ Gewerkschaften können aber schließlich nur an ihre Brust klopfen und sagen: Unsere eigene Schuld. Weil sie sich nämlich von Anfang an nicht von Parteipolitik freigehalten haben.

Aus dem Verbandsleben

Oberschlesien

Die gesamte deutsche Arbeitnehmerbewegung hat in den letzten Jahren starke Einbußen erlitten. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen. Die wenigsten Kollegen machen sich die Mühe, nachzudenken über die Zusammenhänge. Das, was in anderen Instituten und bei jedem einzelnen als ganz selbstverständlich betrachtet wird, das wollen sie beim Verband nicht anerkennen. Ueberall hat die Inflation in den vergangenen Jahren große Verwüstungen angerichtet. Das sehen wir an den Sparkassen, Lebens- und sonstigen Versicherungen. Ist es bei den Gewerkschaften anders? Waren nicht die Beiträge im vorigen Jahr häufig schon bei der Ablieferung fast in ein Nichts zerronnen? Man blieb doch so gern 14 Tage und noch länger mit seinem Beitrage im Pflaster! Heute wird der Beitrag von manchen Kollegen „gepart“, desto mehr aber geschimpft, daß die Unterführungen abgebaut sind, wo sie jetzt am nötigsten wären. Bei der immer noch großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe bildet sich das Schmaroßertum, wie vor dem Krieg, immer mehr aus. Auf einigen Baustellen ist sogar benutzten Kollegen, die sich gewerkschaftlich betätigen wollten, von einigen Unternehmerlieblingen angedroht worden, sie beim Unternehmer anzuschwärzen. Kollegen, rafft Euch auf! Oder habt Ihr schon vergessen, was Euch die Unternehmer im November an Lohn und in diesem Frühjahr an sonstigen Arbeitsbedingungen aufzwingen wollten? Denkt doch zurück an die Verhältnisse der Vorkriegszeit! Man will Euch doch nur auseinanderreiben, um mit dem Einzelnen ein leichtes Spiel zu haben. Ohnmächtig ist dann der Einzelne; er wird nur gehoben, wenn er sich dem Unternehmer als Dackmäuser zur Verfügung stellt. Soll das ein würdiger Zustand sein? Soll nach 25 Jahren gemeinsamer Opfer und gemeinsamer Erfolge alles in Trümmer gehen? Fürwahr, das haben die braven Männer, die für die Organisation ihre ganze Kraft eingesetzt haben, nicht verdient.

Es scheint Mode geworden zu sein, daß man für allen möglichen Klimbim, Vereine usw. Zeit und Geld zur Verfügung hat. Die Mitarbeiter in der Gewerkschaft dagegen beschränken sich häufig nur auf Worte und momentane Gefühlserregungen, und das auch meist nur auf kurze Zeit. Tätige Mitarbeit tut not! Sei es durch Uebernahme irgendeines Vertrauensamtes oder durch Geranzholung des letzten Kollegen für den Verband. Ein Feigling ist derjenige, der sich aus der geschlossenen Front zu schleichen versucht. Ohne Schamgefühl muß der sein, der die Frucht der Arbeit anderer genießen will. Welche Schwierigkeiten werden unseren Vertrauensmännern bereitet! Jedes Mitglied müßte sich dieser opferreichen Arbeit bewußt sein und zu der Erkenntnis kommen, daß man diesen Männern die Arbeit nicht unnötig erschweren darf. Die Organisationsmüdigkeit ist unmittelbar eine Folge der Ohnmacht, zu der die Gewerkschaften verurteilt waren durch die Inflationszeit. Dieser Zustand muß doch aber auch in Kürze zu überwinden sein. Wenn die Beiträge wieder in gutem Gelde bei der Gewerkschaft eingehen und damit solide wirtschaftet wird, ist das die erste Stufe zum Wiederaufstieg.

Wohl haben wir von unseren Ertragsmännern einiges verloren. Die Inflation hatte die Beiträge der Mitglieder entwertet. Diese Lage mußten die Arbeitgeber rücksichtslos aus. Aber soll es denn nun so bleiben? Als rechte Gewerkschaftler dürfen wir nicht eher ruhen, bis das Verlorene wieder zurückerobert ist und noch mehr erreicht wird. Ein späteres Geschlecht soll nicht das Urteil fällen, daß wir den hohen Bau verzögerten haben. Erfülle jeder seine Pflicht. Es genügt nicht allein, daß man seinen Beitrag zahlt. Der Stolz aller Kollegen muß es sein, daß der letzte Mann für den Verband gewonnen wird. Der Einzelne vermag nichts. Nur geschlossen können wir die Angriffe des Unternehmertums abwehren und neue größere Fortschritte erzielen. Darum mit Gott- und Selbstvertrauen an die Arbeit!

G. Wagsich

Werkwürdige Goldbarkeit der „freien“ Zimmerer

Ueber den Zimmererverband in unserer letzten Lohnbewegung eine köstliche Rolle gespielt hat, nahmen wir keine Veranlassung, die Angelegenheit irgendwie auszusprechen. Da er aber im „Zimmerer“ Nr. 4 vom 8. 11. 24 selbst auf die Angelegenheit zurückkommt, wollen wir hier zur Steuer der Wahrheit eine Darstellung des Verlaufes der Bewegung bringen. Am 3. Oktober hatte der christl. Bauarbeiterverband eine öffentliche Bauarbeiterversammlung einberufen, an der nachweisbar Mitglieder des Zentralverbandes der

Zimmerer teilnahmen. In dieser Versammlung wurde nach einem Referat unseres Volk. Kappe den anwesenden Kollegen aufgegeben, jede Organisation sollte am Sonntag, den 5. Oktober, Mitgliederversammlungen abhalten und zu der Frage der Arbeitsniederlegung Stellung nehmen. Wenn die anwesenden Mitglieder des Zimmererverbandes es nicht für nötig hielten, ihren Vorstand davon zu benachrichtigen, oder der Vorstand kümmert sich in solcher Zeit nicht um die Mitglieder, so ist es nicht Schuld der Christen. In der gemeinsamen Besprechung an dem betr. Sonntag hat der Vorstand des Zimmererverbandes (3 Kollegen) teilgenommen und war somit von allem unterrichtet. Trotzdem ließ er am Montag die Arbeit nicht niederlegen, sondern erst am Mittwoch, aber nur seitens der Allensteiner Mitglieder. Ein Bild, das wir als organisierte Arbeiter noch nicht kennengelernt haben. Die auswärtigen Mitglieder des Zimmererverbandes arbeiteten bei Weg und Freitag und die Allensteiner Mitglieder derselben Organisation streikten! Wo herbt da die Logik? Eine Anzahl der „freien“ Allensteiner Zimmerer hat aus diesem Verhalten schon die Konsequenz gezogen und ist in unsern Verband übergetreten. Nun kann man auch den Schlussatz im „Zimmerer“ verstehen, nur fehlt am Ende das Fragezeichen. Die Antwort auf das köstliche Verhalten des Zimmererverbandes geben die arbeitenden Streikbrecher selbst. Wie der Berichtstatter schreibt, weigerten sich diese Leute, den sühnungsgemäßen Streikbeitrag zu zahlen. Wir beneiden den Zimmererverband um solche Mitglieder nicht. Ueber das übrige wollen wir lieber den Mantel der christlichen Nächstenliebe decken, sonst käme noch so mancherlei in die Öffentlichkeit, besonders über den Zustand des Vorsitzenden des Zimmererverbandes der hiesigen Zählstelle bei dem Herrn Gewerbeamt Engel eingeleiteten Verhandlungen am 6. Oktober d. J., der bekanntlich ein Montag war!

Die Allensteiner Zimmerer und auch die anderen Bauarbeiter haben gesehen, wo ihre Interessen ernstlich wahrgenommen werden und werden daraus die Schlussfolgerung ziehen, daß für sie nur der christl. Bauarbeiterverband in Frage kommen kann. Denn letzten Endes kann der Zimmererverband doch nicht verlangen, daß die Allensteiner Kollegen nach dem bekannten Sprichwort handeln: „Nur die allerdümmsten Kälder wählen ihre Weiber selber.“

Sozialpolitik

Aus der Praxis der Krankenkassen. Da durch die praktische Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen sehr oft die Rechte unserer Kollegen geschmälert werden, sollen nachstehende Fälle der Deffektivität nicht veröffentlicht werden.

Am 17. Mai die Arbeitgeber im hannoverschen Baugewerbe die Ansperrung durchführten, hat mancher Kollege die Gelegenheit wahrgenommen, um seine angegriffene Gesundheit reparieren zu lassen. Dieses hatte zur Folge, daß die Krankenkassen, die nun keine Beiträge erhielten und Unterstützung zahlen sollten, alle Register zogen, um die Zahl der Erkrankungen möglichst herabzudrücken. Unser Kollege K. erkrankte sehr ernst am ersten Tage, wo er in der Heimat weilte. Die Innungsstelle erließ nun sofort eine Befanntmachung, wonach alle auswärtigen Erkrankten zur weiteren Behandlung dem Krankenhaus zu überweisen seien. K. wurde von dem behandelnden Arzt wegen allgemeiner Schwäche dem Krankenhaus nicht sofort überwiesen, sondern erst nachdem der Arzt die Ueberweisung für möglich hielt. Nachdem der Arzt über den Gesundheitszustand befinden mußte, lehnte die Kasse die Bezahlung des Krankengeldes ab wegen Befragung des K. ins Krankenhaus zu gehen. Auf unsere Vorstellung wurde erklärt, die Maßnahmen beständen zu recht und der Vorstand habe die Bezahlung der Krankentage abgelehnt. Seit als wir uns beschwerdebefähigt an das Versicherungsamt wandten, erklärte die Innungsstelle sich zur Zahlung des geforderten Betrags bereit. Ob der Vorstand sich mit den Dingen beschäftigt hat, ist uns nicht bekannt geworden.

Der zweite Fall betraf den Kol. Sch. Er erkrankte zwei Tage vor der allgemeinen Ansperrung, war krank bis zum 28. Mai und erlitt für diese Zeit Krankengeld nach Abzug der Sonntage. Sch. erkrankte dann erneut vom 4. bis 29. Juni, also innerhalb der gesetzlichen Frist nach dem Ausscheiden. Für diese Zeit vom 4. bis 29. Juni lehnte die K. D. K. für den Landkreis Linden die Zahlung des Krankengeldes ab mit der Begründung, daß es sich um einen erneuten Krankheitsfall zweiten Versicherungsfalles handele und gemäß § 21 der K. D. die Kosten nicht übernommen werden könnten. Trotz unserer Erwiderung, daß der § 21 der K. D. eine solche Bestimmung nicht enthalte und Sch. zum erstenmal, während er noch versichert war, erkrankt sei, für den angeführten zweiten Versicherungsfall aber nach den Maxima Bestimmungen des Gesetzes ein gesetzlicher Anspruch während drei Wochen nach dem Ausscheiden bestünde, verwarf die Kasse auf ihrem abnehmenden Standpunkt. Auch hier mußten wir das Versicherungsamt zur Entscheidung anrufen, und zwar verlangten wir eine Entscheidung über die „Rechtsauffassung“ der Kasse im vorstehenden Fall, 2. ob der Sonntag generell als Krankentag zu entschädigen sei und 3. ob bei Betriebsunfall das Krankengeld vom ersten Tage zu zahlen sei. Das Versicherungsamt entschied nicht, sondern stellte nachstehende Erklärung der Allg. Ortskrankenkasse mit, die wir wirklich wiedergeben:

Hannover, den 21. Sept. 1924

U. dem Versicherungsamt des Landkreises Linden zurückgereicht mit dem Bemerkten, daß wir den Versicherungsfall vom 4. — 29. 6. 24 übernehmen und das Krankengeld auszahlen werden, sobald aus die nötigen Unterlagen vorliegen.

Für die vom 18.—28. 5. 24 gewährte Unterstützung ist der Sonntag nicht in Abzug gebracht worden. Sch. hat am 17. 5. 24 seine Arbeit niedergelegt und sich mit dem 21. 5. — vom 18. 5. ab arbeitsunfähig gemeldet. Gezüglich hat er Anspruch auf die Regelleistungen der Klasse. Gemäß § 19 unserer Satzung wird das Krankengeld vom 4. Krankheitstage, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an, gewährt. Bei Krankheiten, die 14 Tage und darüber dauern, wird das Krankengeld vom Tage der Arbeitsunfähigkeit nachgezahlt. Dieses ist auch maßgebend bei Betriebsunfällen. A. D. K. K.

gez. (Unterschrift).

Zu dieser Erklärung möchten wir nur folgendes bemerken: Die Aufforderung des Versicherungsamtes genügt also, daß es nun auf einmal möglich war, das Krankengeld für den sogenannten zweiten Fall zu zahlen. Die Unterlagen waren damals der Klasse schon eingehandt worden, aber bei dem abklingenden Standpunkt zurückgezogen. Im zweiten Absatz wird die Tatsache auf den Kopf gestellt. Die D. K. K. Wortis, der Sch. überwiesen war, hatte bescheinigt: Sch. hat für neun Tage à 2 Mk. gleich 18 Mk. Krankengeld erhalten, ausschließlich der Sonntage. Die Krankmeldung war am 15. Mai erfolgt, bis 28. Mai einschl. also 14 Tage, dabon waren abgezogen drei Karenz- und zwei Sonntage, und somit neun Tage zur Auszahlung gebracht. Auch der nächste Satz ist unrichtig, daß nämlich Sch. die Arbeit niedergelegt hätte, wo er doch am 17. Mai, also zwei Tage später, ausgesperrt wurde. Im allgemeinen hätte es auch der D. K. K. Wortis bekannt sein müssen, daß für den Sonntag Krankengeld zu zahlen ist, nachdem für diesen Tag auch der Beitrag erhoben wird. Daß das Krankengeld bei Betriebsunfällen vom ersten Tage gezahlt wird, müßte überall Pflichtbestimmung sein, ist aber leider nur Konvention.

Diese beiden Fälle zeigen, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeitnehmer über ihre Rechte und Pflichten in der Sozialversicherung klar sind. Gar manche Debatte in der Verbände über nebensächliche Dinge wäre zweckmäßiger angewendet, wenn man sich über diese Fragen umschaut. Für diejenigen Kollegen, die in Vorständen von Krankenkassen sitzen, ist es doppelte Pflicht, die Geschäftsführung zu überwachen, damit derartige Uebergriffe vermieden werden. D. G.

Kapitalabfindung der Schwerbeschädigten und Witwen.
Die Kapitalabfindung für Schwerbeschädigte kann nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zwei Drittel der Rente und der Ortszulage umfassen. Bedingung hierbei ist, daß diese Rentenbezüge voraussichtlich dauernd zu gewähren sind. Bei der Verlegung des Wohnsitzes des Schwerbeschädigten in eine andere Ortsklasse entsteht nun die Frage, welche Ortsklasse der Berechnung der Ortszulage zugrunde zu legen ist, da auch die Ortszulage nur insoweit kapitalisiert werden kann, als sie voraussichtlich dauernd zahlbar bleibt.

Von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin KD 18, Str. Frankfurter Str. 53, wird uns nunmehr mitgeteilt, daß das Reichsarbeitsministerium diese Frage dahin entschieden hat, daß nur die niedrigere Ortsklasse berücksichtigt werden kann, wenn damit zu rechnen ist, daß der Antragsteller seinen Wohnsitz an einem Orte einer niedrigeren Ortsklasse nehmen wird. Das trifft auch zu, wenn der Schwerbeschädigte seinen Wohnsitz nachträglich an einen Ort einer höheren Ortsklasse verlegt. In diesem Falle dürfte natürlich die höhere Ortsklasse nur auf dem Wege einer Nachkapitalisierung berücksichtigt werden. Eine Nachkapitalisierung aber kommt nicht in Frage, da sie grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Arbeitgeberbewegung

Ausdrucksweise oder Demagogie? Es gibt kleine und große Scharfmacher. In unserer Zeit haben es lieber mit den großen zu tun. Da ihnen findet man wenigstens noch Gerechtigkeit, wenn auch eine sehr schäblichen. Böllig geizig sind dagegen meist die Verlautbarungen der kleinen Scharfmacher. Ein solcher wirkt sich seit längerer Zeit in der „Deutschen Dachdecker-Zeitung“, dem Verbandsorgan des Innungsverbandes Bund Deutscher Dachdecker-Innungen, aus. So etwa, wenn er in einem Artikel „Sozialistische Wirtschaftsbilder“ u. a. folgendes schreibt:

„Aden hat nunmehr — zuerst von den Ländern — das Arbeitsministerium abgeschafft. Es ist hundertmal, daß wenigstens an einer Stelle auf dem Abbaue dieser überflüssigen Gebilde begonnen wird, auf deren Abholze Entbehrlichkeit — da sie nicht dem Reichsarbeitsministerium an sich rein gar nichts zu tun haben — wir schon wiederholt hinwiesen. In der Zeit, wo Sparamkeit erste und oberste Notwendigkeit, wo sie Zwang ist, rechtfertigt nichts, aber auch rein gar nichts, das Weiterbestehen, lediglich aus Zweck der Versorgung von Parteistrebenden, selbst dann nicht, wenn dem überflüssigsten aller Ministerien nach der Jahresnahme „Wohlfahrts“ angehängt wird. Auf dieses koppligen Partizipationen muß endlich aufgegeben werden.“

Der Haß, den die Scharfmacher aller Grade gegen die Sozialministerien führen, ist uns gut bekannt. Diese Einrichtungen aber als „sozialistische Wirtschaftsbilder“ zu bezeichnen, ist noch keinem eingefallen, diese „geistvolle“ Entschuldig blieb einzig der „Deutschen Dachdecker-Zeitung“ vorbehalten. Dabei hat das besonders „liebvolle“ ernste preussische Reichsarbeitsministerium noch nie einen Sozialminister als Inhaber gehabt; begründet wurde es von unserem Führer Stegerwald, sein gewöhnlicher Inhaber Pirijewer ist aus dem dritten Reichsarbeiterverschlag hervorgegangen. Auch der

Sozialminister im zweitgrößten deutschen Land, in Bayern, ist ein christlich-nationaler Mann. Die niederträchtige Wendung von der „Versorgung von Parteistrebenden“ paßt auf diese Männer nicht. Die Herrschaften um die „Deutsche Dachdecker-Zeitung“ sollten doch ehrlich sein. Sie sagen Abbaue der Sozialministerien und meinen Abbaue der Sozialpolitik. Im übrigen: Wir wollten einmal den Sturm erleben, wenn von der Arbeitererschaft der Abbaue gewisser öffentlich-rechtlicher Einrichtungen, die den Interessen des Handwerks dienen, gefordert würde. Der ganze Mittelstand stünde Kopf. Aber es kommt noch besser. An anderer Stelle des genannten Aufsatzes findet sich folgende unglaubliche Leistung:

„Teures Ministerium. Der Etat des Reichsarbeitsministeriums beläuft sich auf 445 Millionen Goldmark. Diese bei unserer Armut riesenhafte Summe muß das deutsche Volk durch Steuern aufbringen, damit der Apparat in Tätigkeit gesetzt werden kann, der in der Hauptsache sich mehr zur Hemmung als zu der so notwendigen Entwicklung der deutschen Wirtschaft betätigt. In der Vorkriegszeit bestand dieses Ministerium nicht, wurden die wegen seines Bestehens notwendigen riesenhafte Ausgaben also gespart. Will jemand behaupten, daß es uns, auch der Arbeitererschaft, besser ginge, jeidtem wir uns des Besitzes dieses Ministeriums erfreuen?“

Der jüngste Dachdeckerstift wird es für unmöglich halten, daß ein Ministerium als solches die Riesensumme von fast einer halben Goldmilliarde jährlich verschlingen kann. Das wird aber von der „D. Dachdecker-Zeitung“ ganz eindeutig behauptet. Man beachte den Satz: „In der Vorkriegszeit bestand dieses Ministerium nicht, wurden die wegen seines Bestehens notwendigen riesenhafte Ausgaben also gespart.“ Das ist ganz einfach die Unwahrheit. Tatsächlich wird, wie jeder halbwegs Kundige weiß, der Löwenanteil der genannten Summe für Zwecke des sozialen Rentner- und Fürsorgewesens verwendet, auf das Arbeitsministerium als solches entfällt der geringste Teil. Der größte Teil der Ausgaben würde also nicht gespart, wenn das Reichsarbeitsministerium aufgehoben würde, sie ließen dann eben unter anderem Titel weiter. Es ist uns auch bekannt, daß das Reichsarbeitsministerium besonders stark abgebaut worden ist, nämlich um 48 Prozent, so daß dort heute mit geradezu übermenschlicher Kraft gearbeitet werden muß. Es gibt nur eins: Entweder kennt die Schriftleitung der „Deutschen Dachdecker-Zeitung“ den Etat des Reichsarbeitsministeriums wirklich nicht, — dann hat sie aus Unwissenheit und also verantwortungslos, sondergleichen gehandelt; oder aber sie weiß Bescheid, — dann ist ihres Schreiberei eine ausgefachte Demagogie.

Herr von Borfig, der Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, hat schöne Worte für das arbeitgemeinschaftliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefunden, und wir wollen an der Ernsthaftigkeit seines Willens nicht zweifeln. Aber er hat die Hemmungen einer wirklichen Arbeitgemeinschaft recht einseitig auf Seiten der Arbeitererschaft gesehen. Er sollte sich einmal im eigenen Lager genauer umsehen, und er wird bestätigt finden, daß es manche Unternehmerkreise an sozialer Berührung mit den Kommunisten aufnehmen, diese aber an Verantwortungslosigkeit noch übertreffen.

Bau-Rundschau

Mehr soziales Verständnis in der Gemeindepolitik!

Unter dieser Ueberschrift macht die „Germania“ (Nr. 48) bemerkenswerte Ausführungen. Die Stadt Berlin hat sich (wie die meisten Städte) finanziell gut erholt, nicht zuletzt durch die Hauszinssteuer. Und nun wird (wiederum nicht nur in Berlin) feste an die Durchführung aller möglichen großzügigen Projekte gegangen. Dazu bemerkt das Blatt:

„Die Projekte bedeuten zweifellos einen großen wirtschaftlichen Fortschritt. Trotzdem kann man der Ansicht sein, daß diese neuen Aufgaben zu sehr in diesem Augenblick noch dringendere in den Hintergrund drängen. Unserer Ansicht nach müßte im Mittelpunkt der gesamten Gemeindepolitik die Ueberwindung der gegenwärtigen Wohnungskrise stehen. Es soll nicht verkannt werden, daß in der letzten Zeit der Baumarkt durch die leichtere Beschaffung von Hypotheken etwas in Bewegung gekommen ist, trotzdem ist an eine Binderung der Wohnungsnot nicht zu denken, wenn im gegenwärtigen Tempo weitergebaut wird. Die Wohnungsnot ist aber eine Frage von höchster allgemeinerwirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Bedeutung. Ganz abgesehen davon wird durch die Belegung des Baumarktes die Raschmerie unseres Wirtschaftslebens besser angehoben, als durch die Neubauten, Kanalbauten usw. Ein Hindernis ist allerdings die Art der Durchführung der Dritten Steuernotverordnung und im besonderen die Verwendung der Mittel aus der Hauszinssteuer. Der Grundgedanke dieser Steuer war, Mittel für den Neubau zu schaffen. In Wirklichkeit wird aber nur ein gewisser Prozentsatz für die Zwecke des Wohnungsbaus verwendet, der übrige Teil fließt anderen, allgmein staatlichen und städtischen Aufgaben zu. Dieser Zustand war noch zu rechtfertigen, solange andere Mittel für die Balancierung der allgemeinen Staats- und Gemeindehaushaltsrechnungen nicht vorhanden waren. Die vorübergehende Notlage erscheint uns aber heute beseitigt. Es gibt kaum eine Steuer, deren Durchführung solche Härten zur Folge hat als die Hauszinssteuer. Um so größer ist die Notwendigkeit weiterer Kräfte, wenn die unter den härtesten Bedingungen aufgetragten

Mittel nicht für die Zwecke verwendet werden, für die sie gedacht sind. Es wäre interessant, festzustellen, welcher Prozentsatz der aufgetragten Mittel heute ihre Zurechtweisung auf dem Wohnungsmarkt gefunden hat. Wir schätzen, daß dieser Prozentsatz außerordentlich gering ist. Die Forderung scheint uns nicht ganz unbeeinträchtigt, endlich einmal die Mittel der Hauszinssteuer voll und ganz den Zwecken zuzuführen, die allein die Aufrechterhaltung dieser Steuer rechtfertigen. Dazu müßte unserer Ansicht nach die Gemeinde Berlin noch ein übriges tun und noch mindestens denselben Betrag, den sie für allgemeinerwirtschaftliche Projekte festgelegt hat, diesen größeren Aufgaben zuwenden. Leider scheinen wir von diesem Ziel recht weit entfernt zu sein, obwohl es sich hier um ein soziales Problem von der größten Tragweite handelt.“

Wie gesagt, die hier gerügten Fehler werden nicht nur in Berlin gemacht. In den meisten Gemeindevertretungen hat die christliche Arbeitererschaft sitzen. Sie sollten es sich zu ihrer besonderen Aufgabe machen, auf dem hier gekennzeichneten Gebiete nach dem Rechten zu sehen.

Förderung des Wohnungsbaues in München

Die Stadt München, deren im Frühjahr festgesetztes Bauprogramm die Einrichtung von rund 1200 Wohnungen durch Beilehung mit staatlichen und gemeindlichen Mitteln vorsieht, hat neuerdings beschlossen, einen Teil der Ueberüberschüsse des Rechnungsjahres 1923/24 in der Weise zu verwenden, daß durch Gewährung von Baudarlehen im Gesamtbetrag von 1 1/2 Millionen Goldmark die Aufstellung eines Herbstbauprogramms ermöglicht wurde. Dieses Herbstbauprogramm sieht die Errichtung von 183 Wohnungen, und zwar 169 genossenschaftliche und 14 solcher von Einzelsiedlern vor. Für die Wohnungseinheit wurden durchschnittlich 7500 Goldmark Darlehen gewährt. Auf diese Weise hofft die Stadt München nicht nur einen weiteren Beitrag zur Binderung der Wohnungsnot, die bekanntlich in der Landeshauptstadt einen besonders großen Umfang angenommen hat, zu liefern, sondern auch der im Herbst namentlich drohenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und seinen Nebengewerben zu steuern. Zu diesem letzten Zweck läuft ein neuerlicher Antrag der Bayerischen Volkspartei um Gewährung von weiteren 2 Millionen Mark für ein Uebergangsbauprogramm 1924/25.

Die Aufstellung des Bauprogramms für 1925 mit 1500—2000 Wohnungen wird bereits Ende Januar oder spätestens im Februar erfolgen.

Es ist besonders anzuerkennen, daß die Stadt München einen Teil der allgemeinen Etat-Ueberüberschüsse für den Wohnungsbau verwendet. Andere Städte machen auch Ueberüberschüsse, aber sie haben dafür, wie sich aus der vorhergehenden Notiz ergibt, anderweitige Verwendung. Grundlag sollte überall sein, daß das Dringlichste zuerst geschieht. Und das ist nun einmal die Binderung des fürchterlichen Wohnungsleids.

Briefkasten der Redaktion

Nach Reife. In der „Baugewerkschaft“ vom 23. November über eine Versammlung, die am 24. Oktober stattfand, zu berichten, halten wir für zwecklos. Warum wurde der Bericht nicht sofort nach der Versammlung eingehandt? Er ist doch schon längst in guter Ortspresse erschienen.

Nach Rosenheim. Berichte über Kartellfestlichkeiten können wir des beschränkten Raumes wegen nicht bringen. Solche finden zurzeit in zu großer Zahl statt. Und Ihr wißt doch: „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.“ Aber über Vorgänge in unserem dortigen Verbandsleben würden wir gern einmal berichten. Seid Ihr eifrig bei der Agitation, und welche Erfolge hat sie Euch heuer gebracht?

Sterbetafel

Am 29. Oktober starb nach kurzer Krankheit an Lungentzündung unser treues Mitglied, der Maurerpoller **Henrich Sondermann** aus Neuendorf. Sein aufrichtiges Benehmen und selbstloser Charakter hatten ihm viele Freunde erworben, die nun trauernd an seiner Bahre stehen.

Verwaltungsstelle Hannover.

Am 31. Oktober starb unser treuer Kollege **Johann Schatta** nach längerer schwerer Krankheit im Alter von 66 Jahren.

Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Am 4. November starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege **Karl Serkenbusch** (Maurer) an Krebs.

Verwaltungsstelle Münster.

Am 9. November starb unser Kollege, der Hilfsarbeiter **Friedrich Hören**, im Alter von 60 Jahren an Herzschwäche.

Ortsgruppe Dortmund.

Ehre ihrem Andenken!

Rautabak billig! Nur an Bahnhöfen.

Sannwader, Grimm und Triepel, Doms, Cramer, dünne, mittel dicke Rollen und Stiefelstorn; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg. bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto. **S. Trumppeter, Leitmahe.**